



Dachdecker-Innung für die Kreise Kiel und Plön - Holzkoppelweg 5 - 24118 Kiel

**An unsere Innungsmitgliedsbetriebe
der Dachdecker-Innung
für die Kreise Kiel und Plön**

**Holzkoppelweg 5
24118 Kiel**

**Telefon 04 31/5 47 76-0
Telefax 04 31/5 47 76-66**

**eMail info@dachdecker-sh.de
Internet www.dachdecker-sh.de**

Per Email-Rundschreiben

07. Dezember 2022 | JJ

**Beschluss zur Einführung eines Sonderbeitrags
für eine Berufsunfähigkeitsversicherung aller Betriebsinhaber**

Sehr geehrte Damen und Herren,
werte Innungsmitglieder,

auf der Innungsversammlung vom 24. November 2022 wurde ein besonderes Modell einer Berufsunfähigkeitsversicherung namens „UNUBU“ vorgestellt und erläutert – siehe Einladung zur Innungsversammlung TOP 5.

Im Anschluss an die Information war satzungsgemäß unter TOP 6 der Beschluss zu einem „Sonderbeitrag über eine Berufsunfähigkeitsversicherung für Betriebsinhaber“ form- und fristgerecht angekündigt und vorgesehen.

Abweichend vom ursprünglich geplanten Vorgehen wurden aus dem Kreis der Mitglieder einerseits eine Bedenkzeit und tiefergehende Informationen gefordert. Mehrheitlich wurde daher beschlossen, die Beschlussfassung mittels nachgelagertem Umlaufbeschluss zu verschieben.

Wie in der Versammlung ebenfalls ausführlich erörtert ist die Geschäftsstelle am Holzkoppelweg mittlerweile aufgrund ehrenamtlicher Beschlüsse der vergangenen Jahre so weit heruntergefahren worden, dass die Arbeiten einfach mehr Zeit benötigen oder nicht mehr stattfinden können – siehe hier insbesondere Beratung.

Anders als es an einigen Stellen zu hören ist, war der Versand der Informationen von vornherein für den heutigen Tag vorgesehen, weil innerhalb der Geschäftsstelle andere Dinge Vorrang hatten und für diesen Beschluss keine Fristen einzuhalten sind.

Als Geschäftsführer der Dachdecker-Innung bitte ich hierfür um Verständnis und verweise auf meine Wortbeiträge in der Versammlung.

**Bankverbindung:
Kieler Volksbank eG
Konto-Nr. 90 003 705
BLZ 210 900 07**

**BIC GENODEF1KIL
IBAN DE03 2109 0007 0090 0037 05**

Weitere Hinweise zum Umlaufbeschluss

Das Abstimmungsverfahren ist seit der Pandemie ein gewohntes Verfahren, um Gremienbeschlüsse der Mitgliederversammlung ohne Präsenzveranstaltung durchführen zu können.

Sie finden daher neben den Informationen zur Berufsunfähigkeitsversicherung UNUBU einen Abstimmungsbogen mit dem Sie ihre Stimme an die Geschäftsstelle per Email oder Fax sowie auch postalisch senden können.

Da es sich um einen „normalen“ Beschluss handelt, der nicht des geheimen Wahlverfahrens bedarf, müssen die Stimmen auch nicht anonym behandelt werden. Im Gegenteil ist es für die Geschäftsstelle erforderlich, prüfen zu können, ob die Stimme auch von einem Innungsmitgliedsbetrieb abgegeben wurde. Pro Mitgliedsbetrieb ist nur eine Stimme abzugeben.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Beschlussfassung per Umlaufverfahren von den anwesenden Versammlungsmitgliedern gefordert wurde, um allen Innungsmitgliedern die Möglichkeit zur Stimmabgabe zu ermöglichen.

Enthaltungen finden keine Berücksichtigung – sind jedoch zulässig.

Es ist die Abgabe von mindestens 50 Prozent aller Stimmen erforderlich.

GEBEN SIE ALSO BITTE AUF JEDEN FALL IHRE STIMME AB!

Für den Beschluss des Sonderbeitrags ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Dies ist nachzulesen in den §§ 23 und 27 der Innungssatzung.

Die Stimmabgabe ist bis Mittwoch, 21. Dezember 2022 möglich.

Später abgegebene Stimmen sind ungültig.

Zu fachlichen Fragen rund um das Produkt „UNUBU“ steht Ihnen das **Versicherungskontor Wolf & Haase GmbH** zur Verfügung. Herr Michael Wolf und Herr Oliver Eggert sind ja aus der Versammlung bekannt.

Telefon: 04841 – 7792 000

Email: wolf@verskontor.de bzw. eggert@verskontor.de

Hinweise zur „UNUBU“ - Berufsunfähigkeitsversicherung

 Durch einen anderen versicherungstechnischen Ansatz zur Regelung einer Berufsunfähigkeitsversicherung und durch den Abschluss einer solchen Versicherung als „Kollektivvertrag“ ist es möglich diese Leistung zu deutlich reduzierten Beiträgen für den Einzelnen zu vereinbaren. Das Modell soll auf das gesamte Bundesland ausgeweitet werden und liegt auch den übrigen 7 Dachdecker-Innungen zum Beschluss vor.

 Ein besonderer Vorteil ist die charmant geringe Gesundheitsprüfung, die es fast jedem Menschen ermöglichen sollte, in den Genuß einer solch notwendigen Absicherung zu gelangen. Dies gilt gerade für Selbständige.

-  Das Modell lässt sich im zweiten Schritt auch auf die Mitarbeiter der Innungsbetriebe erweitern und bietet dadurch einen Wettbewerbsvorteil im Kampf um Fachkräfte.
-  Der Sonderbeitrag in Höhe von **180,00 € / Jahr** (12 x 15,00 € im Monat) beinhaltet eine Grundabsicherung von **500,00 € monatlicher Rente**. Jeder Einzelne kann seinen Rentenbetrag individuell erhöhen. Beispiel: 1.000,00 € Rente kosten dann 360,00 € Jahresbeitrag. Sie finden in den Anlagen dazu eine Marktübersicht zu vergleichbaren Versicherungsprodukten.
-  Weitere Informationen finden Sie in den fünf anliegenden PDF-Dateien des Versicherungskontors Wolf & Haase.

Nach Prüfung aller Informationen nehmen Sie bitte den Abstimmungsbogen zur Hand und lesen den darin enthaltenen Beschluss und treffen Ihre Entscheidung.

Wir sind gespannt und sicher, dass Sie die richtige Entscheidung für sich und Ihre Innungskollegen treffen werden.

Mit freundlichen Grüßen


Jan Juraschek
Geschäftsführer

Anlagen:

-  Musterpolice
-  Marktübersicht
-  Präsentation aus der Innungsversammlung
-  Tischvorlage aus der Innungsversammlung
-  Information zum dahinterstehenden Versicherer
-  ABSTIMMUNGSBOGEN für die Rückmeldung an die Geschäftsstelle